

Update: 15. Februar 2010

Beweismaterial unterdrückt: Es ist beschämend und schockierend zugleich, zu welchen Mitteln die ISU gegriffen hat, um mich zu verurteilen!

Ich habe zuletzt ja bereits mehrfach betont, dass ich den Glauben an die Sportgerichtsbarkeit verloren habe. Als Unschuldige angeklagt, verurteilt und öffentlich gebrandmarkt zu werden, ist nicht nur das Schlimmste, was mir je passiert ist, sondern macht einen wütend und ohnmächtig zugleich. Denn es gibt scheinbar keinen Ausweg, wenn man erst einmal in die Mühlen des so genannten Anti-Doping-Kampfes geraten ist. Vor dem ISU-Schiedsgericht im Juni 2009 in Bern stammten sowohl Ankläger als auch Richter allesamt vom Weltverband. Kein Wunder also, dass die eine Krähe der anderen kein Auge aushackt hat und ich – auch ohne Beweis – des Dopings schuldig gesprochen und zwei Jahre gesperrt wurde.

Vor dem vermeintlich fairen CAS erlebte ich dann die zweite Runde der Sportgerichtsbarkeit: Mich entlastende Gutachten wurden bereits im Vorfeld aus dem Weg geräumt und nicht zugelassen. Ein vorläufiger medizinischer Bericht meines Arztes wurde im Urteil als endgültig titulierte, falsch interpretiert und mir somit zum Nachteil gereicht. Im Verfahren vorgetragene Expertenmeinungen, die klar darlegen, dass mein Blutbild in der Gesamtheit keinen Dopingbeweis rechtfertigt, wurden im Urteil ebenso wenig gewürdigt wie Expertisen, die mir mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Blutanomalie bescheinigen. Statt ausgewogen abzuwägen, setzten die CAS-Richter ganz auf den ISU-Gutachter Prof. Giuseppe d'Onofrio, der die Meinung vertrat, er könne bei mir eine Anomalie zu 99 Prozent ausschließen. Im Umkehrschluss entschieden die Richter dann, meine erhöhten Retikulozyten seien also nur durch Doping zu erklären und schon war meine Sperre bestätigt. Dass sich im Urteil keine einzige Zeile dazu findet, wann, wie, wo, womit oder auf welche Art und Weise ich manipuliert haben soll, störte anschließend schon fast keinen mehr.

Letztlich auch nicht das Schweizer Bundesgericht. Denn die erste neutrale Instanz durfte das CAS-Urteil nur noch auf Formfehler überprüfen. Und die scheinen leider nicht einmal dann vorzuliegen, wenn man Gutachten und Expertenmeinungen nicht zulässt bzw. sie einfach nicht berücksichtigt. Wie anders ist es sonst zu erklären, dass die höchste richterliche Instanz der Eidgenossen zunächst meinen Eilantrag ablehnte, mir dadurch das Olympiastartrecht verweigerte, um dann am vergangenen Mittwoch meine Beschwerde endgültig abzulehnen. Die Hürden für Beschwerdeverfahren beim Schweizer Bundesgericht liegen extrem hoch. Die rein formellen Ansatzpunkte machen es den Richtern sogar dann unmöglich, ein offensichtliches Fehlurteil aufzuheben, wenn die Ankläger die Verurteilung nur deshalb erwirken konnten, weil sie – wie in meinem Fall geschehen – sowohl ihre eigenen ISU- als auch die CAS-Richter bewusst hinters Licht führten. Denn dieser Sachverhalt war Teil meiner Beschwerde und geht eindeutig aus einer E-Mail von Dr. Pierre Edouard Sottas hervor, der während des Verfahrens als Gutachter der ISU aufgetreten ist.

Dr. Sottas ist ein weltweit anerkannter Anti-Doping-Experte und gilt als wichtigster Bio-Statistiker im Kampf gegen Dopingvergehen im Sport. Die ISU hat ihre Anklage gegen mich von Beginn an maßgeblich auf Sottas' Meinung aufgebaut. In der ursprünglichen Anklageschrift der ISU von Anfang März 2009 vertrat Sottas gemeinsam mit Prof. Giuseppe d'Onofrio als einer von zwei externen Verbandsexperten die Ansicht, meine abnormalen Retikulozytenwerte könnten nur durch Manipulation entstanden sein. Im sich daran anschließenden Schriftsatzwechsel im Vorfeld der Verhandlung vor dem ISU-Schiedsgericht, bescheinigte Sottas mir dann erneut abnormale Retikulozytenwerte. Was die ISU-Ankläger aber sowohl vor dem ISU-Schiedsgericht als auch vor dem CAS verschwiegen, ist die Tatsache, dass Dr. Sottas irgendwann zwischen Mitte Mai und Ende Juni 2009 seine Meinung bzgl. der Ursache für meine Retiwerte änderte und (vermutlich seit ihm sämtliche Blutparameter von mir vorlagen) ein Dopingvergehen für eher unwahrscheinlich hält!

Woher ich das wissen will? Die Erklärung ist ganz einfach: Dr. Sottas hat dies mittlerweile schriftlich dargelegt! Verwundert über die Tatsache, dass Sottas, obwohl in Lausanne wohnend und arbeitend, nicht zur CAS-Verhandlung in seiner Heimatstadt erschienen war, hatte mein Anwalt, Simon

Bergmann, nachdem meine Sperre durch den CAS bestätigt worden war, Dr. Sottas um eine Stellungnahme gebeten. Ganz offen gesprochen, hat es mich überrascht, dass Dr. Sottas tatsächlich antwortete. Noch überraschender waren allerdings die wichtigsten Aussagen seiner E-Mail:

*„Eine festgestellte Abnormalität bedeutet nicht Doping. Obwohl ich meine Meinung nur zur Abnormalität des Profils und nicht zu dessen Ursache abgab, **habe ich dennoch der ISU bereits bei der Anhörung in Bern gesagt**, dass nach meiner persönlichen Meinung die Wahrscheinlichkeit für ein solches abnormales Profil aufgrund einer angenommenen medizinischen Ursache höher ist als die Wahrscheinlichkeit eines solch abnormalen Profils aufgrund angenommenen Dopings. Das MCHC, der Anteil der hypochromen Zellen, die Interferenz bei der Messung der Retikulozyten (sowohl bei Sysmex als auch Advia) und die Eisenkonzentration sind ebenfalls abnormal: alles zusammen, schätze ich die Wahrscheinlichkeit, ein solches Profil aufgrund von Doping zu erhalten, speziell auf den Wettkampf in Hamar bezogen, als gering ein.“*

Zur Erinnerung: Im CAS-Urteil stellen die drei Richter bei der Bestätigung meiner Sperre vollumfänglich auf meine erhöhten Retikulozytenwerte bei der WM im Februar 2009 in Hamar ab. Also genau auf die Werte, die nach Meinung des ursprünglich wichtigsten ISU-Gutachters nur mit geringer Wahrscheinlichkeit auf Doping zurückzuführen sind.

Nur um es wirklich noch einmal jedem deutlich zu machen: Hier handelt es sich um die Beurteilung jenes Experten, dessen Gutachten anfangs Grundlage für die Anklage gegen mich war. Die ISU ließ sich von Sottas bestätigen, dass meine Werte abnormal seien, um so meine Sperre zu erwirken. Seine Einschätzung, dass diese abnormalen Werte eher nicht auf Manipulation, sondern wahrscheinlich auf eine medizinische Ursache zurückzuführen sind, ließen die Ankläger unter den Tisch fallen. Sie erwähnten es nicht vor dem eigenen Schiedsgericht und auch nicht, als die ISU meine Sperre ausgesprochen hatte. Sie machten in Vorbereitung auf das CAS-Verfahren keine Anstalten, die mich entlastende Bewertung ihres Gutachters preiszugeben und sie taten dies auch nicht während der Anhörung vor dem CAS. Im Gegenteil: Obwohl sie wussten, dass Sottas eine medizinische Ursache für meine erhöhten Retikulozytenwerte für wahrscheinlicher hält als Doping, erweckten sie den Eindruck, als stünde Sottas immer noch in der Reihe derer, die mich für schuldig hielten. Um ja keine Zweifel an diesem Eindruck aufkommen zu lassen, setzten sie seinen Namen sogar noch auf die Liste der von der ISU geladenen und benannten Experten für die Anhörung vor dem CAS. In dem Wissen, ihn nie tatsächlich aussagen zu lassen. Denn wenn einer ihrer wichtigsten Gutachter, gleichzeitig der einzige Experte, der namentlich in den neuen WADA-Guidelines genannt wird, Zweifel an meiner Schuld geäußert hätte, wäre es den CAS-Richtern unmöglich gewesen, meine Sperre zu bestätigen. Und so überrascht es im Nachhinein nicht wirklich, dass Sottas der CAS-Verhandlung fernblieb und meine Anwälte so keine Möglichkeit bekamen, ihn zu befragen.

Ich bin ja wirklich mittlerweile vieles gewohnt, aber dass der Weltverband, zu dessen Renommee auch ich in den vergangenen 18 Jahren maßgeblich beigetragen habe, bewusst Beweismaterial unterdrückt, das mich entlastet, macht mich fassungslos. Es ist beschämend und schockierend zugleich, dass die ISU zu solchen Mitteln gegriffen hat, um meine Verurteilung zu erwirken.

Mein Anwalt Simon Bergmann kommentiert das Verhalten aus juristischer Sicht wie folgt: *„Diese Vorgehensweise erfüllt aus unserer Sicht den Straftatbestand des Prozessbetruges. Die ISU-Anwälte haben wider besseren Wissens sowohl ihre eigenen Verbandsschiedsrichter als auch die CAS-Richter arglistig getäuscht und bis zuletzt in dem Glauben gelassen, der Gutachter Sottas sei fest davon überzeugt, meine Mandantin habe gedopt.“*

Aus diesem Grund habe ich eine Strafanzeige gegen die ISU, ihre verantwortlichen Organe und ihre Anwälte Gerhardt Bubnik und James L. Hawkins auf den Weg zur Polizei des Schweizer Kantons Waadt, Sitz der ISU, gebracht. In der Anzeige heißt es u.a.:

„Hiermit beantrage ich fristgerecht die Bestrafung aller Personen, welche auf irgendeine unrechtmäßige Art und Weise an meiner Verurteilung durch den CAS mitgewirkt haben. Aus diesen

Gründen ersuche ich Sie, gegen die ISU, ihre verantwortlichen Organe und ihre Rechtsanwälte Dr. Gerhardt Bubnik und James L. Hawkins, ein Strafverfahren zur Abklärung des obigen Sachverhalts und mit dem Ziele derer Bestrafung einzuleiten.“

Dieser Schritt soll deutlich machen, dass ich nach wie vor fest entschlossen bin, jede Möglichkeit zu nutzen, um aufzudecken, welches Unrecht mir widerfahren ist. Es hilft mir dabei natürlich ungemein, dass immer mehr Experten deutlich machen, dass sie meine Sperre für mehr als fragwürdig halten. Dass dazu auch der ISU-Gutachter Sottas zählt, macht der Bio-Statistiker der WADA an anderer Stelle in seiner Mail an Simon Bergmann ein zweites Mal deutlich.

„Es ist ein logischer Fehlschluss (genannt der Fehlschluss der vertauschten Bedingungen) zu glauben, wenn es zwei konkurrierende Behauptungen (hier „medizinische Ursache“ und „Doping“) gibt, dass wenn die Wahrscheinlichkeit einer Behauptung gering ist, dann die konkurrierende Aussage wahr ist. Meiner Meinung nach ist das Risiko eines Fehlschlusses aufgrund vertauschter Bedingungen (welcher hier die Form eines Trugschlusses des Anklägers hat) in dieser Aussage hoch.“ Auf nichts anderes habe ich mit Hilfe verschiedener Experten schon mehrfach hingewiesen. Es kann doch nicht sein, dass die Richter zu dem Schluss kommen, mich zu verurteilen, nur weil sie der Meinung sind (aus welchem Grund auch immer), sie könnten eine Blutanomalie bei mir ausschließen. Selbst wenn sie meinen, letzteres tun zu können, müssten sie immer noch überprüfen, wie wahrscheinlich es denn ist, dass meine Blutwerte tatsächlich durch Manipulation zustande gekommen sind. Doch dieser Aspekt wurde in den Urteilen gegen mich völlig außer Acht gelassen.

Wenn die CAS-Richter die Gutachten der Anti-Doping-Experten Dr. Rasmus Damsgaard und Prof. Walter Schmidt zugelassen hätten, wenn sie den Ausführungen des Epo-Forschers Prof. Wolfgang Jelkmann in der Anhörung ausreichend Gehör geschenkt hätten, hätte es niemals zum Urteil gegen mich kommen dürfen. Denn alle drei haben deutlich dargelegt, dass sie erhebliche Zweifel an einem Dopingvergehen haben. Hätten die Richter den Fall also von der anderen Seite aufgerollt und festgestellt, dass anhand meiner Blutwerte kein Dopingnachweis geführt werden kann, hätten sie – ihrer Logik folgend – zu dem Ergebnis kommen müssen, die einzige Erklärung für meine erhöhten Retiwerte könne eine Blutanomalie sein! Doch weil sie das leider nicht taten, wurde ich als Dopingsünderin gebrandmarkt! Unfassbar.

Trotz allem, aufgeben zählt nicht.
Bleibt mir gewogen,
Eure Claudia